

# Was bedeutet eigentlich... ? Begrifflichkeiten



Deutsche Studentenhilfe e.V.

Weil Zukunft unseren Einsatz braucht !

## **Deutsche Studentenhilfe e.V.**

### **Im Äuelchen 11 - 53177 Bonn**

Steuernummer: 206/5856/0850 Finanzamt Bonn-Außenstadt - Vereinsregister: VR 9980 Amtsgericht Bonn  
Bankverbindung: Volksbank Bonn Rhein-Sieg IBAN: DE52380601861905136018 BIC: GENODED1BRS  
homepage: [www.deutsche-studentenhilfe.de](http://www.deutsche-studentenhilfe.de) E-Mail: [info@deutsche-studentenhilfe.de](mailto:info@deutsche-studentenhilfe.de)

### **Was ist ein/e Ehemalige/r eigentlich?**

*Dabei handelt es sich um eine/n Studi, die/der selbst einmal zu seiner Studienzeit Hilfe und /oder Unterstützung bei der Deutschen Studentenhilfe e.V. bzw. bei der „Interessengemeinschaft zur Förderung studentischer und gesellschaftlicher Belange“ angefragt hat und die/der nun selbst mit ihren/seinen erworbenen Fachkenntnissen und Know-how der Gemeinschaft der DSh e.V. unterstützend zur Seite steht.*

### **Was ist ein/e aktive/r EhrenamtlerIn?**

*Ein/e aktive/r Ehrenamtler/in ist eine Einzelperson oder eine Gruppe, die für die DSh e.V. in jedweder Weise aktiv tätig ist/sind. Beträgt diese „Zeitspende“ regelmäßig mindestens 12 Stunden im Monat ist er/sie ein/e aktive/r Ehrenamtler/in bei der DSh e.V. Eine Lohn-Gehaltszahlung erfolgt nicht. Es wird lediglich bei Erfordernis und auf Anfrage eine Kostenerstattung bzw. Aufwandsentschädigung gewährt. Der/die aktive EhrenamtlerIn hat nach drei Monaten Anspruch auf einen Nachweis seiner /ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Deutsche Studentenhilfe e.V. Eine eigene Mitgliedschaft bei der DSh e.V. ist keine Voraussetzung für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Auch kann Jede/Jeder zum/zur EhrenamtlerIn werden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion. Aktive EhrenamtlerInnen werden durch die DSh e.V. auf die zu leistenden Aufgaben vorbereitet und gegebenenfalls auch zu „Fremd-Seminaren“ und Weiterbildungen entsandt.*

### **Was ist ein/e ehrenamtliche/r HelferIn?**

*Ein/e ehrenamtliche/r HelferIn ist eine Einzelperson oder eine Gruppe, die für die DSh e.V. kurzzeitig tätig ist, zum Beispiel bei der Unterstützung einer Kampagne oder eines Projektes. Bei Erfordernis und auf Anfrage wird eine Kostenerstattung bzw. Aufwandsentschädigung gewährt. Eine eigene Mitgliedschaft bei der DSh e.V. ist keine Voraussetzung für eine/n ehrenamtliche/n HelferIn.*

### **Was ist ein/e Studi-TeamerIn?**

*Ein/e Studi-TeamerIn ist jemand, die ihr/der sein Engagement für und bei der DSh e.V. durch die Teilnahme an Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen dahingehend ausgebaut hat, dass er/sie in der Lage ist, selbstständig und verantwortlich einen Beratungs-/Infopoint an ihrem/seinem Studiestandort zu leiten. Ein/e Studi-TeamerIn hat jederzeit vollen Zugriff auf die interne Datenbank der DSh e.V. und kann im Namen der Deutschen Studentenhilfe e.V. für ihre/seine Sektion alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, die ihr/ihm geeignet erscheinen, eine aktuelle Problemlage zu lösen. Die/der Studi-TeamerIn genießt jederzeit und unter allen Umständen die Rückendeckung durch die Zentrale am Hauptstandort der DSh e.V. in Bonn sowie aller seiner angegliederten Sektionen.*

### **Was bedeutet Sektion?**

*Die Deutsche Studentenhilfe e.V. unterhält bundesweit an zahlreichen Studiestandorten Beratungs-/Infopoints, deren Anzahl in Deutschland sukzessive ausgeweitet werden. Ein solcher Beratungs-/Infopoint wird als Sektion bezeichnet. Sektion Passau zum Beispiel meint den Beratungs-/Infopoint am Studiestandort in Passau. Ein/e Studi-TeamerIn ist damit zugleich auch SektionsleiterIn.*

### **Was ist ein Funktionsmitglied?**

*Ein Funktionsmitglied ist bei der DSh e.V. für die Leitung eines besonderen Sachgebietes zuständig. Es können auch mehrere Funktionsmitglieder in die Leitung eines Sachgebietes berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand der DSh e.V. Funktionsmitglieder werden bei der jährlichen Mitgliederversammlung in ihrer Funktion bestätigt. Die monatliche Zeitspende eines Funktionsmitgliedes beträgt regelmäßig mehr als 20 Stunden.*

### **Was bedeutet Vorstand der DSh e.V.?**

*Die Mitglieder des Vorstandes werden im zeitlichen Turnus von zwei Jahren bei der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes haben juristisch für alle Aktivitäten der DSh e.V. verantwortlich zu zeichnen.*

*Der Vorstand hat Richtlinienkompetenz und bestimmt die strukturelle und inhaltliche Ausrichtung der DSh e.V. im Rahmen der Satzung. Der Vorstand repräsentiert die Deutsche Studentenhilfe e.V. im Außenverhältnis bei allen Veranstaltungen und Kongressen. Inhalt und Art der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Verbänden, Vereinen oder sonstigen Gemeinschaften wird maßgeblich durch den Vorstand definiert. Aufgabe des Vorstandes ist auch die Berufung der Funktionsmitglieder.*

### **Was ist ein/e Förderin/er der DSh e.V.?**

*Ein/e Förderin/er ist jedwede Einzelperson oder ein Interessenverband, eine Stiftung, ein Verein, eine Partei oder eine staatliche Stelle, die/der die Ziele, Aufgaben und Ambitionen der Deutschen Studentenhilfe e.V. begrüßt und bejaht und seine /ihre Förderung dieses Profils unabhängig von eigenen Interessenslagen und Kompensationsmaßnahmen vornimmt.*

### **Was ist ein/e UnterstützerIn?**

*Ein/e UnterstützerIn der DSh e.V. kann und darf durchaus mit seiner/ihrer Unterstützung persönliche Interessen verfolgen. Dies kann bedeuten, dass zum Beispiel eine Firma, die finanzielle Unterstützung gewährt, oder Sachwertsponsor einräumt, dafür im Gegenzug werbliche Unterstützung der DSh e.V. erfährt. Auch eine Einzelperson, die finanzielle Unterstützung oder Sachwertsponsor projektbezogen oder zweckgebunden einräumt wird dadurch zum/zur Unterstützer/in.*

### **Was ist ein Marketingpartner?**

*Grundlage im Innenverhältnis der DSh e.V. und eines Marketingpartners ist eine vertragliche Vereinbarung. Diese regelt en detail die Art der Zusammenarbeit, die jeweils zu erbringenden Leistungen und die daraus resultierenden Erlöse.*

*In der Regel wird eine vertragliche Vereinbarung mit einem Marketingpartner im Bereich der CSR (Corporate Social Responsibility) abgeschlossen und ausgeführt. Solcherart geschlossene Verträge weisen die jeweils gültigen Umsatzsteuerbeträge aus und sind vom Marketingpartner als betriebliche Ausgabe unmittelbar absetzbar.*

### **Was sind Einnahmen aus § 153 a?**

*Die Deutsche Studentenhilfe e.V. ist als gemeinnützige Einrichtung auch Empfänger von Geldauflagen nach § 153 a StPO. Diese Geldauflagen sind ausdrücklich keine Spenden/Zuwendungen und damit auch nicht als Spende/Zuwendung ausweis- und absetzbar. Diese Eingänge sind „Sondereinnahmen“ und werden bei der DSh e.V. im sogenannten Bußgeldtool als Unterkonto separat erfasst und verwaltet.*

*Die Verwaltung des Bußgeldtools wird von einem oder mehreren Funktionsmitgliedern aus dem Sachgebiet - Rechtsangelegenheiten - verantwortet und in der weiteren Folge vom Sachgebiet - Finanzen/ITZ - verarbeitet.*

### **Was sind „negierte“ Einnahmen?**

*Erhält die DSh e.V. eine Zuwendung/Spende auf das Spendenkonto der DSh e.V. und stellt sich heraus, dass die Zuwendung/Spende von einer Person, einem Verband, einer Partei oder sonstiger Quelle stammt, die nachweislich rassistische, fremden- oder frauenfeindliche Ziele verfolgt oder Anfeindungen und Ausgrenzung von bestimmten Randgruppen befördert, wird die DSh e.V. diese Zuwendung/Spende „negieren“ und nicht in das Regelbudget einspeisen. Diese Zuwendung/Spende wird zurückgeführt und als „negierte“ Einnahme im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.*

### **Warum werden Honorarkräfte eingesetzt?**

*Soweit Aufgabenbereiche bei der DSh e.V. nicht durch ehrenamtliche Tätigkeit erbracht werden können, werden für bestimmte Aufgabenbereiche, so zum Beispiel für die Durchführung und Begleitung von Sprachkursen qualifizierte Honorarkräfte eingesetzt und bezahlt. Honorarkräfte finden eine Entsprechung im sogenannten „Übungsleiter“ bei Sportvereinen beispielsweise.*

### **Soweit als erforderlich erkannt, wird die DSh e.V. diese Listung der Begrifflichkeiten entsprechend ergänzen und erweitern.**

*Eine aktuelle Erweiterung/Ergänzung erfolgte im Januar 2017 im Nachgang zur Mitgliederversammlung.*

**Weil Zukunft unseren Einsatz braucht !**